

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 45 / 44. Jg.

6. Nov. 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3373). Für die Länder des Westpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktionsschluss: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. Postverlagort Schkenditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Revolutionstag — Revolutionstage!

Die materielle wie seelische Not der breiten Volksmassen schreit zum Himmel, es ist wirtschaftliche Kriegszeit!

Kaisernhofverstand vor 1914 führte zu dem entsetzlichen Völkermorden, das länger als 4 Jahre anhielt. Um die Überspannungen, die eine Politik aus dem hohlen Kopfe ausgelöst hatte, zu lösen, schüttelten die Völker in den Weltkrieg hinein, dessen revolutionäre Folgen der Welt ein neues Gesicht geben mußten. Es ist heute durch die vielen gegebenen Memoiren unbestritten, daß die Ursachen des Weltkrieges in der gerade ungläubigen Kurzsichtigkeit, der Verblendung und dem Machtwahn weniger zu suchen sind. Und es ergibt sich aus ihnen die Nichtigkeit der Lehre des schwedischen Staatsmannes an seinen Sohn für diese Zeit: Mein Sohn, du glaubst garnicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird. Wie richtig dieser Satz besonders für die Führung der deutschen politischen und wirtschaftlichen Geschäfte während des Krieges war, erweist die weitere Tatsache, daß die Vollblutpatrioten noch von ungefeuerlichen deutschen Annexionen träumten und nach ihnen schrien, als der Krieg für Deutschland längst verloren und die materielle und seelische Bedrückung der breiten Volksmassen in Zivil und Soldatenlust dermaßen war, daß eine Beendigung des Krieges auf der Basis eines billigen Friedens längst geboten war. Aber

ute Profitgucht, die durch den Moloch Krieg noch und noch scheffeln konnte, gepaart mit einem Machtwahn politischer Blinden, fühlte das Grollen der breiten Volksmassen nicht. Die „Eäuterung“ durch den Krieg wurde unter dem steinernen Hiesel aller Heim- und Etappenkrieger fortgesetzt und es kam, was kommen mußte: Das Volk redete sich und warf den Plunder des Gottesgnadentums mit seinen Schranken auf den Misthaufen der Geschichte. Der 9. November 1918 kam und als Folge der revolutionären Ereignisse die politische Demokratie. Der 9. November 1918 mit seiner revolutionären Umwälzung der Staatsmacht vom monarchistischen Absolutismus zur bürgerlichen Demokratie ist das Resultat der Überspannung der Kräfte, die stets Entladung suchen muß.

Verpflichtet nicht die Gegenwart von damals zu heute Analogien zu ziehen? Wieder steht leidliche und seelische Not der breiten Volksmassen vor der Verzweiflung. Wieder ist die Welt aus allen Fugen gerissen, wieder Wahnsinn triumphiert. Wieder hungern Millionen Menschen und wieder steht ein System vor seiner Katastrophe. Wieder scheint der Deutliche erbracht werden zu sollen, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.

Denn die Not, die Millionen und Abermillionen Menschen mit Störpionen heischt, entspringt nicht dem Mangel an notwendigen Lebensgütern, sondern dem Überfluß. So wahrhaftig das auch klingen mag, es ist so! Der Kapitalismus hat es unter Ausnutzung des erfindertischen Menschengeistes fertig gebracht, die Erzeugung von lebensnotwendigen Gütern so zu steigern, daß bei Ausnutzung aller produktiven Kräfte alle Menschen ein Leben ohne materielle Not und Sorge führen könnten. Aber die Kräfte, die er rief, ist er unfähig, zur Gestaltung eines sinnvollen Lebens zu zwingen. Das hat seine Ursachen in den Fundamenten des Kapitalismus überhaupt. Denn der Kapitalismus produziert nicht um dem Menschen eine Existenz zu geben, sondern er produziert, um Gewinne zu machen. Die Triebkraft des Kapitalismus ist der Profit.

Der Kapitalismus kann aber nur Profit machen, wenn die Waren, die er erzeugt, auch verbraucht, also gekauft werden. Die Totalität der Weltwirtschaftskrise hat aber ihre Ursache darin, daß für die Menge erzeugter oder zu erzeugender Waren nicht die gleiche Kaufkraft zur Verfügung steht. Die daraus resultierende Disproportionalität giftet in der Proportionalität von Erzeugung und Verbrauch.

Der aufmerksame Beobachter unserer Zeit hat längst erkannt, daß die Vertreter des Kapitalismus unfähig sind, die Brücke zwischen geregelter Produktion und geregelter Verbrauch zu schlagen. Das Ergebnis ist: Die Menschen hungern bei vollen Scheuern! Die Uhr eines Wirtschaftssystems, das solche Dissonanzen zeigt, ist abgelaufen. Die Wirtschaftskrise mit ihrer Riesennot der breiten Bevölkerungsmassen ist deshalb zugleich das Zeichen dafür, daß Bestehendes vergeht und Neues wird, daß gewaltige revolutionäre Kräfte am Werke sind, daß wir mitten in einer Revolution stehen. Kann auch noch nicht abgesehen werden, ob die jetzt Lebenden Mitwirkende und Zeugen der Krise des Kapitalismus sind oder ob wir erst am Anfang der Krise des Kapitalismus stehen: sicher ist, daß nach Überwindung der Wirtschaftskrise das Gesicht der Wirtschaft ein anderes ist.

Revolutionäre Kräfte haben dieses Gesicht geschnitten. Dem wiederkehrenden Revolutionstag des 9. November 1918 gesellen sich so die Revolutionstage der Jetztzeit zu. Und Aufgabe der Arbeiterklasse in diesen Revolutionstagen ist es, ihre Kraft im Sinne des Fortschrittes einzusetzen. Der Fortschritt aber ist die Demokratie. Es gilt deshalb der politischen Demokratie die Demokratisierung der Wirtschaft zur Seite zu stellen!

Zum 9. November

Vier Jahre Raub! Vier Jahre Mord!
Vier Jahre Kriegsgewitter!
Des Senjennannes Weltkord!
Vernichtung, Schutt und Splitter!
Der Feind trief von Blut und Leid
In jener lügenreichsten Zeit,
Als selbst ein Gott nicht wußte,
Wer Hilfe haben mußte.

Das Maß war voll. Ein Funke sprang
Aus Kiel in alle Lande.
Die alte Herrlichkeit versank,
Bedeckt mit Schmach und Schande.
Des Nebelmonats neunter Tag
Zerschlug mit Blitz und Donnerschlag
Die Majestät der Krone
Und der umschrenzten Throne.

Der Volkszorn trieb die Mottenbrut
Wie Spreu in alle Winde,
Damit sie aus des Volkes Blut
Nicht hohlen Kriegsrufm schinde.
Doch wieder wird das Volk beschwätzt
Und zur Vergeltung aufgezetzt,
Da gilt es, sich zu scharen
Zur Abwehr der Gefahren.

Revolution! Nie steht sie still,
Sie wirkt und schäumt und brandet.
Sie ist die Kraft, die immer will
Und nie im Volk verandert.
Wohlan, wir stehen kampfbereit
Zu neuem Sturm, zu neuem Streit
Und was wir nicht erringen!
Wird Jugendkraft erzwingen.

Victor Kalinowski

Wirtschaft, Schutzzoll und Sozialismus

I.

Von besonderer Wichtigkeit für die Beziehungen der Nationen zu einander sind die Verhältnisse, unter denen sich der Austausch materieller Güter zwischen ihnen vollzieht. Diese Verhältnisse werden durch die Handelspolitik geregelt.

Die Bevölkerung eines jeden Staates braucht von gewissen Gütern mehr als sie produziert. Und sie produziert von anderen Gütern mehr als sie braucht. Der Überschub ihrer Produktion geht als Ausfuhr (Export) über die Grenze, den von der heimischen Produktion nicht gedeckten Teil ihres Bedarfs deckt sie auf dem Wege der Einfuhr (Import). Dabei darf allerdings niemals vergessen werden, daß der sogenannte Bedarf eines Volkes nicht nur von der Größe seiner Bedürfnisse, sondern auch von der Höhe seiner Kaufkraft abhängt. Zum Beispiel kann ein Land, dessen Bevölkerung zu drei Vierteln barfuß läuft, immer noch Stiefel exportieren, oder es kann sein Getreide ins Ausland verkaufen, während seine Bauern verhungern etc.

Handelspolitik kann nun entweder freihändlerisch oder schutzzöllnerisch sein.

Unter Freihandel versteht man ein handelspolitisches System, das dem wirtschaftlichen Verkehr der Völker untereinander keinerlei künstliche Schranken setzt, sondern vielmehr dem Staat gegenüber diesem Verkehr eine passive Rolle zuschiebt. Freihandel ist Handelspolitik ohne Schutzzölle.

Der Schutzzoll ist eine Abgabe, die von einer Ware bei ihrem Übertritt über die Zollgrenze erhoben wird zu dem Zweck, die Preisbildung dieser Ware im Inland zu beeinflussen. Nicht Schutzzoll, sondern Finanzzoll nennt man einen Zoll, der weiter keinen Zweck hat, als die Einnahmen des Staates zu mehren. So ist z. B. der Zoll auf Kaffee ein Finanzzoll, man hat ihn lediglich eingeführt, um die Reicheinnahmen zu heben; der Zoll auf Getreide aber ist Schutzzoll, denn er soll den Preis des Getreides im Interesse der inländischen Erzeuger regulieren helfen. Bis zu einem gewissen Grade wird freilich jeder Finanzzoll auch als Schutzzoll wirken (so verbessern sich z. B. bei Einfuhr eines Kaffeezolls die Aussichten der Surrogatfabrikation im Inland), man unterscheidet Schutzzoll und Finanzzoll eben nicht nach der Wirkung, sondern nach der Absicht, in der sie gesetzt wurden, nach ihrem Zweck.

In den meisten Fällen hat der Schutzzoll den Zweck, die heimische Produktion vor ausländischem Wettbewerb zu schützen, er wird dann als Einfuhrzoll von der Ware erhoben, die in das Zollgebiet eingeht. Ausnahmsweise aber soll auch der Zoll den heimischen Verbrauch vor Verschleuderung der ihm nötigen Gütern nach dem Auslande schützen. Er wird dann als Ausfuhrzoll von jenen Waren erhoben, die das Zollgebiet verlassen. Wird der Zoll so hoch, daß der Verkehr über die Grenze überhaupt unrentabel wird, so spricht man von einem Prohibitionszoll. Ihren Höhepunkt erreicht dann eine solche Prohibitivpolitik in dem Erlaß von Einfuhr- oder Ausfuhrverboten.

Die Zölle, die von den einzelnen Waren erhoben werden sollen, werden auf bestimmte Zeit als Wertzölle oder als Gewichtszölle in einem Zolltarif festgesetzt. Dieser Zolltarif gilt dann als Generaltarif (oder Maximaltarif) gegenüber allen Staaten, mit denen keine besonderen Abmachungen getroffen sind.

Ein Vertrag zwischen zwei oder mehreren Staaten, durch den sich diese im gegenseitigen Güteraustausch gewisse zollpolitische Erleichterungen zugestehen, heißt ein Handelsvertrag. Durch diesen Handelsvertrag werden bestimmte Sätze des Generaltarifs herabgesetzt, doch kann im Zolltarifgesetz bestimmt werden, daß die Herabsetzung nicht über ein gewisses Mindestmaß hinausgehen darf. Solche Zölle, die durch keinen Vertrag unter ein bestimmtes Mindestmaß herabgedrückt werden dürfen, heißen Mindest- oder Minimalzölle.

Von der Handelsvertragspolitik unterschieden ist die autonome Schutzzollpolitik. Diese sieht einen Doppeltarif vor, einen Maximaltarif, der normalerweise zur Anwendung gelangt, und einen Minimaltarif, der jenen Staaten zugute kommt, die gewisse, im Tarif selbst festgelegte Bedingungen erfüllen. Der Minimaltarif wird gewöhnlich dann gewährt werden, wenn der Staat, der ihn zu vergeben hat, von jenem, der ihn genießen will, handelspolitisch nicht schlechter behandelt wird, als irgend ein anderer Staat, d. h. also, wenn von seiten des zweiten Staates Meistbegünstigung zugestanden wird. Unter Meistbegünstigung versteht man nämlich eine Abmachung zwischen zwei Staaten, durch die bestimmt wird, daß jede zollpolitische Vergünstigung, die einem dritten Staate zugestanden wird, ohne weiteres auch dem zweiten Vertragsstaate zugute kommt. (Zum Beispiel wenn Deutschland durch einen Handelsvertrag mit der Schweiz den Zoll auf eine bestimmte Ware von 4 Mk. auf 3 Mk. herabsetzt, so kann Frankreich fortan als meistbegünstigter Staat künftig dieselbe

Ware auch gegen einen Zoll von nur 3 Mk. nach Deutschland einführen. Diese Ermäßigung tritt ohne weiteres in Kraft, es sind dazu gar keine weiteren Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland nötig.)

Der Handelspolitik im engeren Sinne nahe verwandt sind die verschiedenen Probleme der Industrieförderungs- und Verkehrspolitik, wie die Gewährung von Subventionen, Exportprämien, die Erleichterung oder Erschwerung des Güterverkehrs durch Frachttarife, Ausbau oder absichtliche Vernachlässigung von Verkehrswegen und ähnlichem. Unlautererweise werden mitunter auch angeblich gesundheitspolizeiliche Maßregeln zur Verschärfung der Schutzzollpolitik herangezogen. Unter dem Vorwande, daß bestimmte Waren Träger von Gift- und Ansteckungstoffen seien, wird ihre Einfuhr überhaupt verboten.

So greift die Handelspolitik in alle Zweige der Wirtschaftspolitik über, nicht zuletzt auch, wie wir weiter noch sehen werden, in die Sozialpolitik.

Wie stellt sich nun der Sozialismus zu den Fragen der Handelspolitik?

Der Sozialismus erstrebt die allgemeine Regulierung der Produktion. Ein Mittel dieser Regulierung, obgleich nur ein rohes und primitives, ist der Schutzzoll. Der Schutzzoll kann von einer sozialistischen Wirtschaftspolitik nicht grundsätzlich verworfen werden; auch sie kann sich seiner bedienen müssen, um zu ihren Zielen zu gelangen.

Auf der anderen Seite erstrebt aber der Sozialismus die Regelung der Produktion in der Weise, daß mit dem möglichst geringsten Aufwand menschlicher Arbeitskraft die möglichst größte Menge menschlicher Verbrauchsgüter erzeugt wird. Kann es von sozialistischem Standpunkte aus gerechtfertigt werden, daß bestimmten Gütern, die im Auslande mit geringerem Arbeitsaufwand hergestellt werden, als es bisher im Inlande geschehen konnte, der Eintritt in das Inland künstlich erschwert wird?

Es läge nahe, diese Frage ohne weiteres zu verneinen, wenn sich nicht sofort eine Zwischenfrage aufdränge. Wir wünschen den Fortschritt kapitalistischer Entwicklung, weil erst durch diesen die Vorbedingungen einer sozialistischen Wirtschaftsordnung geschaffen werden. Der Schutzzoll, der als sogenannter „Erziehungszoll“ die Entstehung einer Industrie in dem geschützten Lande begünstigt, fördert zugleich dessen kapitalistische Entwicklung. Müssen wir eine solche Wirkung des Schutzzolls nicht begrüßen, und könnten wir es verantworten, die begonnene Entwicklung durch Beseitigung aller Schutzzölle wieder zu zerstören?

Weiter! Der Idealzustand der internationalen Arbeitsteilung, bei dem jedes Volk nur diejenigen Güter erzeugt, die es selber am besten und billigsten herstellen kann, während es sich für seinen übrigen Bedarf auf die Produktion fremder Völker verläßt, setzt eine Ordnung und Stabilität der weltwirtschaftlichen Verhältnisse voraus, die heute noch nicht vorhanden ist. Bei plötzlich eintretenden Verschiebungen dieser Verhältnisse kann sich eine einseitige arbeitsteilige Entwicklung der Volkswirtschaft aufs schwerste rächen. Ein Volk, das bisher seinen eigentlichen Hauptberuf in der Getreideproduktion oder der Baumwollspinnerei oder der Stahlindustrie gesucht hat, kann eines Tages dessen gewahr werden, daß es seinen weltwirtschaftlichen Beruf vollständig verkannt hat. Umgekehrt kann sich ein Land, das sich in bestimmten Zweigen seines Verbrauchs völlig auf das Ausland verlassen hat, außerstande finden, die seinem Bedarf entsprechenden Warenmengen zu erschwinglichen Preisen auf dem Weltmarkt zuzutreiben.

Der Staat hat also ein starkes Interesse daran, innerhalb seiner Grenzen die verschiedensten Zweige der Volkswirtschaft gleichmäßig auszubilden, und er wird diesen Zweck ohne Anwendung von Schutzzöllen nicht immer erreichen können.

Indes liegt der entscheidende Grund, warum sozialistische Wirtschaftspolitik nicht einfach nach Grundsätzen des Freihandels verfahren kann, nicht auf dem immerhin problematischen Boden der allgemeinen Produktionspolitik, sondern auf dem Gebiet der Sozialpolitik.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung besteht aus einer Summe von Verboten und Geboten, nach denen die Produktion im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeitenden geregelt werden soll. Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung bezieht sich zunächst auf das Inland, falls internationale Abmachungen bestehen auf das Gebiet der Vertragsländer. Kein Staat kann indes von außen her gezwungen werden, einer solchen Vereinbarung beizutreten.

Nun gibt es zweifellos Maßnahmen des Arbeiterschutzes, durch die die Herstellungskosten vergrößert, die Produkte verteuert werden. Ja, es kann vorkommen, daß die Herstellung bestimmter Waren schlankweg verboten wird, weil sie ohne schwere Schädigung der Arbeitergesundheit nicht möglich ist. Die inländische Fabrikation sieht sich dann genötigt, zu Ersatzstoffen zu greifen, die teurer und bei den Verbrauchern weniger beliebt sind.

Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts

Von Clemens Nörpel.

Schluß.

Das 9. Schuljahr gewinnt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung. Die Gewerkschaften erstreben die Einführung eines 9. Schuljahres, das neben gewerblicher und staatsbürgerlicher Allgemeinbildung auch der Ausbildung in allgemein handwerksmäßigen Fertigkeiten dienen muß.

Die Gewerkschaften fordern die Einführung der 40-Stunden-Woche auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung von Technik und Produktion, aber auch aus kulturellen Gründen.

Die Forderung nach einem gesetzlichen Urlaub von jährlich 14 Tagen für alle Arbeitnehmer ist gleichermaßen begründet. Wenn man es außerdem für selbstverständlich hält, daß Beamte einen Urlaub von mehr als vier Wochen, daß Angestellte einen Urlaub von mehr als 14 Tagen zur Wiederherstellung und Erneuerung ihrer Arbeitskraft im Interesse der Allgemeinheit jährlich beanspruchen können, dann ist es genau so selbstverständlich, daß man den Arbeitern einen solchen Anspruch nicht mehr vorenthalten kann, denn auch die Arbeiter haben Menschenrecht. Ein demokratischer Staat darf hierin keine Unterschiede anerkennen, sondern er hat vielmehr solche Menschenrechte gesetzlich zu gewährleisten. Die Sicherung eines gesetzlichen vierzehntägigen Urlaubsanspruches unter Weiterzahlung des Lohnes ist durch die Einschaltung der Mitwirkung der Gewerkschaften zu gewährleisten.

Das Betriebsrätegesetz hat sich in seinem mehr als zehnjährigen Bestehen nicht nur für die Arbeiterklasse allein, sondern auch im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Belegschaften, somit im Interesse der Wirtschaft und damit im Interesse der Allgemeinheit, als unentbehrlich erwiesen. Der gesetzliche Schutz vor Behinderung der Tätigkeit der Betriebsräte und vor Maßregelungen von Belegschaftsangehörigen und Betriebsräten bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes ist gewiß nicht ausreichend. Eine Reihe von Anträgen, diese Lücken auszufüllen, liegen vor. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, dafür zu sorgen, daß diese Anträge baldigst Gesetzeskraft erlangen.

Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß die deutschen Sozialpolitiker in der gegenwärtigen schweren Zeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, anscheinend den Glauben an die Sozialpolitik verloren haben. Es genügt nicht, sich positiv zum kollektiven Arbeitsrecht und zur Sozialpolitik zu bekennen und für ihren Ausbau einzutreten, wenn die Wirtschaft sich in einer Periode des Aufschwungs befindet. Der Glaube an ihren Wert kann sich in dieser überaus schweren Wirtschaftskrise wahren. Wer in dieser Zeit seinen Glauben liert, hat ihn nie besessen. Auf die Sache haben nicht nur die Gewerkschaften hingewiesen, sondern, wie schon früher auch neuerdings der Altmeister des sozialistischen Kampfes, der Sozialpolitiker untreu geworden sind. Und der Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reformen, Nostitz, hat es ebenfalls in dieser Zeit erfreulicherweise für nötig gehalten, in erster Reihe die Sozialpolitiker darauf aufmerksam zu machen, daß es gerade in der Wirtschaftskrise ihre Aufgabe ist, den Glauben an die Sozialpolitik als unerschütterliche Erkenntnis zu vertiefen.

Mögen sich aber auch der Idee der Sozialpolitik und des kollektiven Arbeitsrechts aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen, aus egoistischen Profitinteressen oder politischer Verirrung noch so viele Gegner entgegenstellen: die Gewerkschaften werden diese Idee hochhalten. Denn kollektives Arbeitsrecht und Sozialpolitik sind keine Konstruktionen im luftleeren Raum, sondern die Ausdrucksform der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der werktätigen Schichten des deutschen Volkes wie aller Nationen, die in den Prozeß der Industrialisierung einbezogen werden. Sie haben Bedeutung weit über ihre Grenzen hinaus für eine neue soziale Lebensordnung der Völker, für den Inhalt ihres Staatsgedankens. Auch die Gegner der Gewerkschaften aus allen Lagern wissen, daß das Zeitalter des Individualismus und des Liberalismus der Vergangenheit angehört und daß in Gegenwart und Zukunft nur die Freiheit in der Bindung möglich ist, wenn man es auch verstehen kann, daß alle Gegner bei dieser zwangsläufigen Erkenntnis noch mit aller Energie versuchen, die Entwicklung zum Kollektivismus dann wenigstens in ihrem Sinne umzubiegen. Die Gewerkschaften haben den unerschütterlichen Glauben an ihre Idee, denn sie allein gewährleistet das Menschenrecht der Arbeiterklasse, auf dessen Durchsetzung sie nicht verzichten wird.

VERBAND UND BERUF

Die deutsche Papiererzeugung

Im Rahmen seiner Erhebung über die Produktionsbedingungen und Absatzmöglichkeiten der deutschen Industrie hat jetzt der Enqueteausschuß seine Untersuchung über die deutsche Papier- und Pappenindustrie veröffentlicht. Das Ergebnis, zu dem der Ausschuß kommt, ist nicht überraschend. Die Rationalisierungsmaßnahmen, die vom Unternehmer in einer Weise durchgeführt wurden, daß die Gewerkschaften dagegen entschieden protestierten, hat in der Papierindustrie zu einer Überproduktion geführt, die bei der allgemeinen Schwächung der Massenkaufkraft und des Rückganges des Auslandsabsatzes nicht mehr untergebracht werden kann. Die Betriebe wurden erweitert und ihre Erzeugungsfähigkeit ins Maßlose gesteigert. Die Folge davon ist, daß unter dem Druck zunehmender Absatzschwierigkeiten starke Produktionseinschränkungen stattgefunden haben, die zu massenhaften Arbeiterentlassungen führten.

Nach den Erhebungen des Ausschusses umfaßt die deutsche papiererzeugende Industrie 1000 bis 1100 Betriebe mit 115 000 bis 120 000 beschäftigten Personen. In der reinen Papiererzeugung überwiegen die Groß- und Mittelbetriebe, während in der Pappen- und Holzschliffindustrie die kleinen Betriebe vorherrschen. Die Konzernbewegung ist am stärksten in der Zellstoffindustrie. Der Wert der im Jahre 1929 erzeugten Mengen belief sich in der Gesamtindustrie auf rund 1,4 Milliarden Mark. Der Vorkriegswert der Erzeugung läßt sich nicht genau angeben, da Erhebungen darüber nicht vorhanden sind. Mengemäßig ist die Produktion in der Zellstoffindustrie im Jahre 1929 gegenüber 1913 um etwa 45 Proz., in der Holzschliffindustrie um 26 Proz., in der Papierindustrie um 32 Proz. und in der Pappenindustrie um 16 Proz. gestiegen. Die Gesamterzeugung wurde 1929 zu ungefähr vier Fünfteln im Inlande und zu ungefähr einem Fünftel im Auslande abgesetzt. Die Ausfuhr der papiererzeugenden Industrie betrug 1929 rund 272 Millionen Mark gegen 245 Millionen im Jahre 1930. Der Ausfuhrüberschuß stellte sich 1930 auf 193 Millionen gegen 213 Millionen 1929.

Über die Erzeugungsbedingungen sagt der Ausschuß, daß sie sich gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert haben. Er führt dafür die Steigerung der Steuer- und Frachtbelastung an. Die Holzbeschaffung hat sich erheblich erschwert. Es werden heute bedeutend größere Mengen vom Auslande bezogen als in der Vorkriegszeit. Die Steigerung der Holzeinfuhr ist zum wesentlichen auch bedingt durch den Verlust waldricher Gebiete auf Grund des Friedensvertrages von Versailles. Wenn der Ausschuß auch die Löhne als verteuernenden Faktor hinstellt, so übersieht er hierbei wichtige Tatsachen. Gewiß sind die Löhne der Arbeiter in der papiererzeugenden Industrie gestiegen, aber es muß dabei auch berücksichtigt werden, daß die Papierarbeiter vor dem Kriege sehr schlecht bezahlt worden sind. In der Nachkriegszeit haben sie sich infolge besserer Organisationsverhältnisse höhere Löhne erungen. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß seit der Erhebung, die der Ausschuß durchgeführt hat, über ein Jahr vergangen ist, und dieses Jahr war ein Lohnabbaujahr von bisher nicht gekanntem Ausmaße. Die Löhne können also keineswegs als preisvertuend angesehen werden.

Lebenslaufstilblüten bei Gehilfenprüfungen im Steindruckgewerbe

Mehrmals an dieser Stelle habe ich schon hingewiesen auf Erfahrungen, welche ich machte in meiner Eigenschaft als bestellter Prüfungsabnehmer einer süddeutschen Großstadt für unsere Organisation. Unter den 6 Punkten im § 1 unserer bestehenden Prüfungsordnung ist festgelegt unter Absatz 1, daß dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung beizufügen ist: Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings.

§ 1 Absatz 1 unserer Prüfungsordnung bildete auch anläßlich der in diesem Herbst stattgefundenen Gehilfenprüfungen wieder ein kleines Kuriosum für sich. Ein erheblicher Teil der Prüflinge kam bei der Ausfertigung ihres Lebenslaufes ganz gediegen zurecht in strenger Sachlichkeit. Es ist hier gegen die Vorjahre manches besser geworden. Man merkt hier die führende Hand der Berufsschule. In knappen Sätzen ohne Überschwänglichkeit zeichneten in großen Strichen die Mehrzahl ihren bisherigen Lebenslauf auf. Bei manchen merkt man die führende Hand des Erziehungsberechtigten. Der Alleingänger beim Schreiben seines Lebenslaufes ist mir persönlich wertvoller. Ich ziehe hier Rückschlüsse auf die Psyche beim Alleingänger. Und das ist bedeutungsvoll für mich.

Ich will mich heute in der Hauptsache mit den wenigen Lebenslauf-Stilblüten, welche noch zum

Vorschein kamen bei Sichtung derselben befassen. Ich bemerke hier, daß natürlich wieder alle eingesetzten Namen fingiert sind wie früher. Die Höflichkeit verlangt dies. Bemerkte aber, daß ich weder die Rechtschreibung noch die Wortstellung des Prüflings verändere. Alles wird frisch gebekken vorgesetzt. Cum venia (mit Erlaubnis).

Einer schreibt der Prüfungskommission folgendes:

— — — Am . . . erblickte ich zu N., als unberechtigter Sohn der Arbeiterin F. Grubermann, dahs Licht der Welt. Mit Erwartung sehe ich jetzt meiner Gehilfenprüfung entgegen. — — —

Der junge Mann teilt der Prüfungskommission also ganz aufrichtig mit, daß er das Pech hatte, nicht ganz standesgemäß auf dem Erdball zu erscheinen, obwohl es nicht sein Verschulden war.

Ein anderer schreibt uns:

„Mein Zeugnis zeigt, daß ich eine gute Schulbildung habe. — — —“

Der gute Junge weiß noch nicht, daß Zeugnisse mit dem Können zusammenhängen. Auch seine weiteren Ausführungen klingen etwas nach Selbstbewußtsein.

Der nächste ein Steindruckergelinge Carl Huber verkündet der Kommission stolz sein Zukunftsziel mit folgenden Worten:

„Mein Ziel ist es, einmal ein guter Offsetdrucker zu werden.“

Es ist ganz gut und schön sowie sehr lobenswert, sich ein großes Ziel zu stecken. Der junge Mann wird aber bald erkennen, daß der Weg ein dornenvoller ist.

Ein weiterer standesstolzer Junge verkündet der aufstrebenden Kommission folgendes:

„Am . . . wurde ich als Sohn des damaligen Lithographen und derzeitigen Reichsbahnbetriebsassistenten Heinrich Wild zu N. geboren.“

Der nächste schreibt der Lehrlingsprüfungskommission knappe 4 Zeilen Lebenslauf auf einem Briefbogen gewöhnlichen kleinen Formats. Auch die äußere Form muß erwartet werden. Es sieht gar so dürftig aus so ein Hungerblättchen alter Zeit. In der Berufsschule wurde ihm die äußere Form sicher nicht so gelehrt.

Nun zum letzten Prüfling dieser Gattung. Während alle bisher gegenüber den Vorjahren sich sehr kurz faßten und nur knappe Sätze in vorsichtiger Weise zu Papier brachten, wurde die Kommission bei dem letzten durch große Romantik überrascht.

Er überbot an Umfang alle bisher verlesenen und im Stilwillen steckte alte Barockzeit in ihm. Also schreibt er unter anderem:

„ . . . Getauft wurde ich für die protestantische Konfession. Von schweren Krankheiten blieb ich verschont. Eine große Freude war es mir, als ich das 6. Lebensjahr vollendet hatte und an der Hand meines Vaters in die Schule geführt wurde, mit dem versprochenen Vorsatz etwas Tüchtiges zu lernen. . . . Die Jahre vergingen . . . wollte Lithograph werden. Diese Zeit verstrich durch eifriges lernen ziemlich schnell und so hatte ich nach meiner Lehrzeit so manche Kenntnisse und Ratschläge angenommen. . . . Jean Zeilberg.“

Der junge Mann wurde also nicht auf die protestantische Religion getauft, sondern für seine Konfession. Es ist zu bezweifeln ob der heute gut Achtzehnjährige sich noch erinnern kann, daß es ihm große Freude bereitete als er das 6. Lebensjahr vollendet hatte. Derartige bestimmte Erinnerungsvermögen an erste Jugendjahre haben die gewöhnlichen Sterblichen nicht. Hier zeigt sich so recht der Romantiker, der barocke Mensch, der erdverbundene, schwermütige Träumer. Er dürfte auch nicht mehr bestimmt beschwören können, ob er an der Hand seines Vaters in die Schule geführt wurde. Und erst das mit dem versprochenen Vorsatz ist große romantische Linie. Er wird mit der Zeit schon noch lernen, sich mit der sachlichen Linie der Jetztzeit auseinanderzusetzen und erkennen was ist. Er wird erkennen „Bonus vir semper“ (der Mensch lernt nie aus).

In der Rechtschreibung ist gegenüber den Vorjahren eine merkwürdige Besserung eingetreten. Die Berufsschule hat hier helfend mit eingegriffen. Der Erfolg blieb nicht aus.

Es sei mir hier noch erlaubt anzufügen, daß im Jahre 1931 sich 14 Jungkollegen an der Prüfung beteiligt haben gegenüber 22 im Vorjahre. Es lernten aber im Jahre 1931 bedeutend weniger aus. Beteiligt haben sich 8 Steindruckern und 6 Lithographen sowie ein Reproduktionsphotograph. Bei den Lithographenprüfungen erhielten als Hauptnote II 4 Kollegen und einer Hauptnote III. Der Reproduktionsphotograph konnte die seltene Note I als Hauptnote buchen. Bei den Steindruckern erhielten 6 Prüflinge Hauptnote II und zwei Prüflinge Hauptnote III. Gegen das Vorjahr ist eine Besserung im Prüfungsergebnis zu verzeichnen. — Es hätten natürlich noch einige Jungkollegen mehr die Prüfung ablegen können, aber ein

Zwang hierzu besteht nicht, deshalb bleibt wohl der sich etwas unsicher Fühlende weg in dem Gedankengang, etwa eine schlechte Note zu erreichen. Er wird sich sagen, dann lieber gar kein Prüfungszeugnis. Aber das ist ein falscher Gedanke, denn bei Einstellungen von jungen Leuten im Gewerbe wird bereits vielfach nach dem Prüfungszeugnis von den Betriebsleitungen gefragt. Und was tauchen dann für Gedanken bei Betriebsleitungen auf? — Also sollten in Zukunft alle Auslernenden die Gehilfenprüfung ablegen.

Emil Herr.

Ein Gruß dem Kollegen Hartl

Unser Photographenkollege Franz Hartl (München) konnte am 1. November auf eine 25jährige Tätigkeit in der photographischen Abteilung der Firma Hermann Tietz, München zurückblicken. Kollege Hartl hat durch das Vertrauen der Kollegen auch manches Ehrenamt bekleidet und gehört jetzt noch dem Beirat der staatlichen Lehranstalt für Photographie in München an. Auch wir gratulieren dem Kollegen Hartl herzlichst.

Die 40-Stunden-Woche in Belgien

Gelegentlich der verflorenen Tarifverhandlungen war die Einführung der 40-Stundenwoche gefordert, jedoch von den Unternehmern abgelehnt worden, nicht zuletzt aus dem Grunde, daß sie ihrerseits durch ihre Organisation verpflichtet sind, die 5-Tagewoche abzulehnen. Besonders in der Lithographie wird aber der Arbeitsmangel auch von Unternehmenseite anerkannt, und es wurde immerhin eine paritätische Kommission eingesetzt, die die Möglichkeit zu prüfen hatte, zur Einführung der 40-Stundenwoche zu kommen.

In zweimaliger Beratung hat sich jedoch keinerlei Annäherung, geschweige denn eine Verständigung ergeben. Einige Unternehmer waren zwar bereit, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen, anstatt weitere Entlassungen vorzunehmen; sie stellten aber die Bedingung der Aufhebung des Wochenlohnes und Einführung des Stundenlohnes, also Lohnkürzung; zur Neueinstellung von Arbeitskräften durch Verkürzung der Arbeitszeit erklärte sich aber überhaupt niemand bereit. Unter diesen Umständen mußten die Verhandlungen scheitern.

Gesetzliche Urlaubsregelung in Frankreich

Fast zu derselben Zeit, in der die buchgewerblichen Arbeiter in Dänemark eine Regelung der Urlaubsfrage kraft ihrer Organisation erkämpft haben, wurde in Frankreich ein Gesetz über die Gewährung von Urlaub verabschiedet, das allerdings noch der Zustimmung des Senats bedarf. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

Nach einer Beschäftigung von einem Jahre gibt es einen ununterbrochenen Urlaub von einer Woche, später von zwei Wochen, bei dessen Bezahlung der Durchschnittslohn der letzten sechs Monate zugrunde gelegt wird. Der Arbeiter, der während seines Urlaubs anderweitiger Beschäftigung nachgehen würde, setzt sich schwerer Bestrafung aus.

Ausbreitung der Lehrlingsorganisation?

Das belgische Organ des Verbandes der Bucharbeiter bringt in seiner Nummer vom Monat Oktober eine ausführliche Betrachtung über die gewerkschaftliche Jugendbewegung in anderen Ländern, wobei besonders die Bemühungen der deutschen und holländischen Kollegen als mustergültig hingestellt werden. Den größten Teil des Inhalts des Artikels nimmt die Schilderung ein, welche von den beiden deutschen Zeitungen „Graphische Jugend“ und „Graphische Technik“ gegeben werden.

Von Holland wird rühmend hervorgehoben, daß die Verbandsorgane der beiden graphischen Verbände fast regelmäßig fachwissenschaftliche Beiträge für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bringen, was ja in Belgien auch geschieht, soweit der verfügbare Raum dies zuläßt.

Für Belgien wird schließlich der Vorschlag unterbreitet, ein Jugendorgan für die Lehrlinge der gesamten graphischen Industrie (Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen) herauszugeben und endlich wird gefragt: „Sollte es nicht möglich sein, alle unsere jugendlichen Mitglieder einmal im Jahre zu versammeln, um ihnen auf diese Weise Gelegenheit zu geben, den ihnen vertraglich zustehenden Urlaub von drei Tagen so angenehm und nützlich wie möglich zu verbringen.“

